

Pressemitteilung

Landtag bringt Gesetz zur Einsetzung von Bürgerbeauftragten ein

Bürgerbeauftragte sind nun direkte Ansprechpartner für die Bevölkerung

Landtagsabgeordnete Bea Böhlen und Alex Salomon (Grüne) begrüßen diesen wichtigen Schritt

In der heutigen Sitzung des Landtags Baden-Württemberg hat die Grün-rote Regierung ein Gesetz zur Einsetzung einer Bürgerbeauftragten/ eines Bürgerbeauftragten für Baden-Württemberg eingebracht.

Damit wird die Verbindung der Bürgerschaft zu den einzelnen Dienststellen des Landes verbessert. Zukünftig können Anliegen Probleme, Beschwerden und Anregungen direkt an den/ die Beauftragten per Email, Post oder auch Anruf übermittelt werden. „Die sehr einfache Möglichkeit die verschiedenen Seiten der Verwaltung kontaktieren zu können, verbessert den Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg. Vor allem, weil damit eine Person verbunden ist, an die sich die Bürgerinnen und Bürger direkt wenden kann wenn man sich ungerecht behandelt fühlt.“, sind sich die die beiden Mitglieder des Petitionsausschusses im Landtag sicher.

Der / Die Beauftragte soll neben AnsprechpartnerIn für Bürgerinnen und Bürger, auch als neutrale Ansprechperson für die Polizei dienen. Aufgetretene Konflikte zwischen Mitgliedern der Landtagsverwaltung, der Landespolizei und den Bürgerinnen und Bürgern sollen damit mit geringem Aufwand durch direkte Kommunikation gelöst werden können. „Wir versprechen uns einen weiteren Abbau von Bürokratie und damit verbundenen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den einzelnen Akteuren. Verständnis für eine andere Sichtweise kann sehr viel einfacher durch direkte Kommunikation erfolgen,“ ist Abgeordneter Alexander Salomon überzeugt. Der niedrigschwellige Zugang zur Verwaltung ist ein zentraler Baustein der Grün-roten Politik: zum einen dient er der Selbstkontrolle der Landespolizei, ist aber gleichzeitig auch ihr Ansprechpartner bei Problemen im Inneren der Polizei und für die Bürgerinnen und Bürger. „Hiermit wird die Arbeit des Petitionsausschusses keineswegs gemindert. Aber die bisherige Arbeit als Ausschussvorsitzende hat mir gezeigt, dass eine noch niedrigschwelligere Kontaktaufnahme für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sinnvoll ist,“ fügt die Vorsitzende des Petitionsausschusses Bea Böhlen aus Baden-Baden hinzu.

Hintergrundinformationen:

- Der oder die Bürgerbeauftragte ist ein unabhängiger Ansprechpartner für die Bevölkerung, wenn es Probleme mit der Landesverwaltung oder der Landespolizei gibt. Er oder sie stellt eine Dialogbrücke zwischen Bürger und Landesverwaltung, sowie der Landespolizei dar. Das soll das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen stärken.
- Grün-Rot schafft mit dem oder der Bürgerbeauftragten einen niedrigschwelligen Zugang für Bürgerinnen und Bürgern. Ob per Post, E-Mail oder Telefon, der oder die Bürgerbeauftragte ist direkt ansprechbar für Beschwerden oder Eingaben und vermittelt bei Anliegen der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung.
- Im Rahmen der besonderen Zuständigkeit für die Landespolizei können sich Bürgerinnen und Bürger direkt an den oder die Bürgerbeauftragten wenden,

wenn sie sich von einzelnen Beamten ungerecht oder sachwidrig behandelt fühlen.

- Auch Polizeibeschäftigte können sich an den oder die Bürgerbeauftragte wenden, wenn interne Vorgänge aufgearbeitet werden oder Strukturen verbessert werden sollen.
- Damit ist der oder die Bürgerbeauftragte ein Scharnier zwischen Polizistinnen und Polizisten, Dienstherr und der Bürgerschaft und macht die baden-württembergische Landespolizei bürgernäher und moderner.
- Das etablierte Petitionsrecht bleibt dabei unangetastet. Es ist ein Grundrecht, das unabhängig von einer Eingabe bei dem oder der Bürgerbeauftragten in Anspruch genommen werden kann.
- Der Bürgerbeauftragte ist eine neutrale Person, die eine vermittelnde Rolle einnimmt. Deshalb ist er oder sie beim Landtag angesiedelt - analog zum Datenschutzbeauftragten.
Sie ist jederzeit ansprechbar, per E-Mail, Brief oder Telefon.
- Das Petitionsrecht als Verfassungsrecht geht dem Eingaberecht über den Bürgerbeauftragten vor. Damit bleibt die starke Stellung des Petitionsrechts erhalten.
- Der oder die Bürgerbeauftragte von Baden-Württemberg lehnt sich an das skandinavische Modell des Ombudsmanns an. Vorbild des Gesetzes auf Landesebene ist die Rechtslage in Rheinland-Pfalz, wo es seit 1974 ein Bürgerbeauftragten gibt, der seit 2014 auch zuständig für die Landespolizei ist.